Informationen zur Sondernutzung im öffentlichen Verkehrsraum

Gemäß § 21 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Schleswig-Holstein (StrWG) vom 25. November 2003 (GVOBI. S. 632 ff) in der zurzeit geltenden Fassung bedarf es für die Benutzung der öffentlichen Straßen über den Gemeingebrauch hinaus (Sondernutzung) die Erlaubnis des Trägers der Straßenbaulast. Die Erlaubnis darf nur auf Zeit oder auf Widerruf erteilt werden. Für die Erlaubnis können Bedingungen und Auflagen festgesetzt werden. Eine Auflage kann auch bezwecken, Belastungen der Umwelt, die mit der Ausübung einer Sondernutzung verbunden sein können, zu vermeiden oder gering zu halten.

Die Erlaubnisnehmerin oder der Erlaubnisnehmer hat dem Träger der Straßenbaulast alle Kosten zu ersetzen, die diesem durch die Sondernutzung zusätzlich entstehen.

Die Erlaubnisnehmerin oder der Erlaubnisnehmer hat gegen den Träger der Straßenbaulast keinen Ersatzanspruch bei Widerruf oder bei Sperrung, Änderung oder Entziehung der Straße.

Gemäß § 26 StrWG können für die Sondernutzung Gebühren erhoben werden.

Die Stadt Lauenburg/Elbe hat in der Satzung über die Erhebung von Verwaltungsgebühren vom 17.11.2018 unter § 4 - Höhe der Gebühren mit Gebührentabelle - unter Punkt 4.11 die Gebühren über die Genehmigung zur Sondernutzung von öffentlichen Verkehrsflächen sowie sonstiger öffentlicher Flächen und Plätze festgelegt:

Aufhängen von Bannern 1 Tag 2. Tag und jeder weitere Tag	12,50 € 5,00 €
Container, Baugerüste, Materialablagerungen 1 Tag 2. Tag und jeder weitere Tag für einen Monat	12,50 € 5,00 € 75,00 €
Aufstellung einen Infomobils	gebührenfrei
Ausstellung von Waren (gewerblich) je m² monatlich	5,00 €
Aufstellung von Tischen und Stühlen (Gaststätten) bis 10 m² - monatlich je m² bis 25 m² - monatlich je m² bis 50 m² - monatlich je m² ab 51 m² - monatlich je m²	2,50 € 2,00 € 1,50 € 1,00 €
Aufhängen/Aufstellen von Plakaten je Plakat und Tag (zzgl. MwSt wenn gesondert über Extern abgerechnet wird)	1,10 €

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass <u>ausschließlich Plakate</u>, die mit dem von der Stadtverwaltung <u>ausgegebenen Aufklebern versehen</u> sind, aufgehängt bzw. -gestellt werden dürfen. Plakate ohne Aufkleber werden kostenpflichtig entfernt.

Antrag auf Sondernutzung im öffentlichen Verkehrsraum

der Stadt Lauenburg/Elbe / des Amtes Lütau

Aufstellen eines Baugerüstes	Abstellen von Fahrzeugen für Info- u. Werbezecke	Lagerung von Material und Gegenständen			
Aufstellen von Maschinen/ Krä-	Aufstellen von Tischen und	Auslagen von Geschäfte			
Aufstellen von Containern/ Geräten u.a.	Sitzgelegenheiten Aufstellen von Imbisswa- gen/Imbissständen	Anbringung von Plakate			
Aufstellen eines Bauzaunes	Aufstellen von Warenauto- maten	Aufhängung von Banner			
Aufstellen von Werbeträgern/ Werbeanlagen					
Antragsteller/Bauherr					
ïrma / Name, Vorname					
straße/Haus-Nr.					
PLZ/Ort					
elefon/E-Mail					
Ort und Zeitdauer sowie		<u>ngsdauer</u>			
)rt:					
on Straße:	bis Straße:	bis Straße:			
on Hausnummer:	bis Hausnumme	bis Hausnummer:			
eitdauer von	bis	bis			
Begründung:					
Anna Cille ann aig Finns					
Ausführende Firma					
lame					
Geschäftsführer					
traße/Haus-Nr.					
LZ/Ort					
Ansprechpartner vor Ort					
E-Mail/Handy-Nr.					

	Fahrbahn	Gehweg	Radwe	g Parkplatz	z Grünflächen	Sonstiges
Länge (m)						
Breite (m)						
Fläche (qm)						
Tiefe (m)						
Restbreite (m))					
Anbringu Dauer	ıng von F	Plakaten				
Anzahl						
an Tagen/Zeit	raum					
an ragen/zen	Taum					
<u>Aufhäng</u>	ung Banr	ner (bitte Ih	ren Wunsch	standort ankre	uzen)	
Standort: 1. Woche	Graben	Bahnhof	Reeperbahn	Dresdner Str.	Büchener Weg	B 5 / B209
2. Woche						
Die Warheh					Elbe - Bauhof - au ntzeitig vorab zum	n Bauhof Jul
wieder abge usburger La Es werden	ndstraße zu nur winddur	bringen. Di chlässige B	eser ist telef anner (Mesl	onisch unter 58 n-Banner) aufg	3 28 81 zu erreich Jehängt. Eine Du	
wieder abge usburger La	ndstraße zu nur winddur eter ist zu ge	bringen. Di chlässige B	eser ist telef anner (Mesl			

Ort/Datum

Unterschrift des verantwortlichen Antragstellers